

Das vorliegende Buch ist durchweg flüssig geschrieben und auch für den interessierten Nicht-Historiker gut lesbar. Es bietet eine Fülle neuer Erkenntnisse und Hintergründe zu einer spannungsreichen und für die kommenden Jahrzehnte entscheidenden, Weichen stellenden Periode deutscher Geschichte. Zwei Anlagen mit statistischen Angaben über die Staaten des Deutschen Bundes (im Vergleich 1815 und 1864) und über die Ergebnisse der im November 1859 in Würzburg abgehaltenen Ministerkonferenz sowie ein kombiniertes Personen-, Sach- und geografisches Register runden die Publikation ab und erleichtern den Zugriff auf gesuchte Sachverhalte.

Mit seinem hohen Informationsgehalt und neuen Sichten auf die Beziehungen zwischen den Staaten des Deutschen Bundes stellt die vorliegende Publikation nicht nur eine wertvolle Bereicherung der jüngeren Fachliteratur zur sächsischen Landesgeschichte dar, sondern dürfte auch für die Geschichte anderer Territorien, insbesondere der süd-deutschen Länder, von großem Interesse sein.

Leipzig

Gerald Kolditz

MIRKO BUSCHMANN, Zwischen Bündnis und Integration. Sachsens militärpolitischer Eintritt in den Norddeutschen Bund 1866/67 (Dresdner Historische Studien, Bd. 5), Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2004. – 224 S. (ISBN: 3-412-14403-7, Preis: 34,90 €).

In seiner 2003 als Dissertation an der TU Dresden angenommenen Arbeit (Betreuer: Reiner Pommerin) zeichnet der Vf. den Weg der erzwungenen militärischen Integration Sachsens in den Norddeutschen Bund nach. Diese Arbeit schließt eine wesentliche Lücke sowohl in der sächsischen Landesgeschichtsschreibung als auch in der Forschung zur deutschen Reichseinigung. Die nach dem Deutschen Krieg von 1866 aufgeworfene Frage nach der weiteren Existenz des Königreichs Sachsen in seinem territorialen Umfang und die daraus folgende Notwendigkeit einer Integration in den Norddeutschen Bund führten zu einer in Bezug auf die Reichseinigung von 1871 beispielhaften Verfahrensweise.

Nachdem in den Friedensverhandlungen Frankreich und Österreich zugunsten Sachsens aktiv geworden waren, konnten zwar der territoriale Bestand und das Weiterbestehen der Dynastie gewahrt werden, die Frage nach dem Grad der Souveränität blieb aber vorerst offen. Als Indikator hierfür galt die zukünftige Stellung der sächsischen Armee, deren Status beim Friedensschluss noch offen gelassen wurde. Dies bot Sachsen die Chance, für das eigene Heer eine Sonderrolle auszuhandeln – im Gegensatz zum Schicksal der übrigen norddeutschen Staaten – deren Kontingente in der preußischen Armee aufgingen. An der Frage, welche Verfassung die sächsische Armee zukünftig im Rahmen des Bündnisses haben sollte, manifestierte sich zugleich die Stellung der Dynastie, welche sich besonders durch die Verfügungsgewalt über eigene Streitkräfte als souverän präsentieren konnte. Der Symbolgehalt einer weiterhin bestehenden sächsischen Armee war von derart großer Bedeutung, dass diesem Punkt bei den Verhandlungen mit Preußen zentrale Bedeutung beigemessen wurde. Aus der Situation der Niederlage heraus veränderte Sachsen seine Strategie gegenüber Preußen von der Konfrontation zur Kooperation. Buschmann stellt besonders den Elitenaustausch innerhalb der sächsischen Regierung als hierfür kennzeichnend dar, bei dem neben Beust auch Kriegsminister Rabenhorst entlassen und durch Friesen sowie Fabrice ersetzt wurde. Bis zum Abschluss der Militärkonvention wurde die Reorganisation der sächsischen Armee nach preußischem Vorbild von Fabrice schnellstmöglich vorangetrieben um den diesbezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages zu entsprechen und die vollendete

Tatsache einer formal angepassten, landsmannschaftlich geschlossenen Truppe zu schaffen. Dies bildete eine Loyalitätsbekundung gegenüber Preußen, die Vertrauen erzeugen sollte, war aber zugleich ein Schritt hin zur Bewahrung der Geschlossenheit des sächsischen Kontingents.

Preußischerseits verfolgte man ein Konzept der Hegemonie, verknüpft mit föderalen Elementen, die mit dem monarchischen Prinzip verbunden waren. Bezüglich der Streitkräfte bedeutete dies die volle Verfügungsgewalt des preußischen Königs, wobei dem Landesfürsten von seiner früheren Souveränität nur eine gewisse Kontrollfunktion über sein Kontingent verblieb, wie im Falle Sachsens, während die Truppen der übrigen Bundesstaaten vollständig in der preußischen Armee aufgegangen waren. Die nach dem Frieden abgeschlossene Militärkonvention verband monarchische Regierungsgewalt und Wehrhoheit unter Ausschluss des Parlaments und bildete somit eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme in den Norddeutschen Bund. Auf diese Weise wurde das preußische System aus der Zeit des Verfassungskonflikts auch auf andere deutsche Staaten übertragen. Damit einher gingen eine hervorgehobene Stellung von Krone und Armee und eine klare Trennung von Militär- und Zivilstaat wie sie so bisher in Sachsen nicht üblich gewesen waren.

Durch das Erreichen einer Sonderrolle mit einem Weiterbestehen der Armee in ihrer landsmannschaftlichen Geschlossenheit unter Bindung an den König wurde von der Verfahrensweise gegenüber den anderen norddeutschen Bundesstaaten massiv abgewichen, da diese zum Teil mittels Zwang in das Bündnis integriert wurden und ihre Souveränität auch symbolisch weitgehend verloren hatten. Für Sachsen als größtem Bundesmitglied neben Preußen galt dies nicht, so dass es zum Vorbild für die Integration der süddeutschen Staaten wurde. Besondere Bedeutung kam hierbei der Geschlossenheit der Kontingente zu, die im Falle Bayerns noch weit über den Status Sachsens hinausging. Der Vf. betont, daß die landsmannschaftliche Geschlossenheit eines eigenen Kontingents nicht nur Symbol für die Dynastie, sondern auch ein wesentliches Wehrmotiv innerhalb zukünftiger Kriege des Bündnisses war. Der Rolle des regionalen Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb von Truppenteilen und Großverbänden und der daraus entspringenden Motivation wurde damit Rechnung getragen. Für Sachsen kam diesem Aspekt im Deutsch-Französischen Krieg 1870–1871 besondere Bedeutung zu, der über die Bundesverpflichtung hinaus Gelegenheit bot, Bundestreue und Loyalität zu beweisen, welche bis dahin keineswegs als selbstverständlich angesehen wurden. Die Problematik der Bundestreue verdeutlicht der Vf. an den Fallbeispielen zur europäischen Abrüstung, zur Luxemburgfrage und der Rolle einer Übernahme ehemals hannoverscher Offiziere in die sächsische Armee.

Buschmann gelingt es, den Weg der schwierigen Verhandlungen detailliert zu schildern und die Rolle der einzelnen Akteure klar herauszuarbeiten. Zuweilen greift er den Verhältnissen im Kaiserreich vor, indem er zum betrachteten Zeitpunkt noch nicht übliche Bezeichnungen von Truppenverbänden benutzt (S. 150) oder den deutschen Kaiser für einen Zeitpunkt erwähnt, als dieser noch nicht ausgerufen war (S. 104, 205). Dies und die leider zum Teil mangelhafte redaktionelle Durchsicht, welche eine Reihe von Verschreibungen, Doppelungen etc. belassen hat, kann den Wert der Arbeit jedoch in keiner Weise trüben.

Moritzburg

Gunter Janoschke

Völkerschlachtdenkmal Leipzig: Stadtgeschichtliches Museum, hrsg. von VOLKER RODEKAMP, Verlag DZA, Leipzig 2003. – 236 S., zahlreiche Abb. (ISBN: 3-936300-05-4, Preis: 19,75 €).